

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Anmeldeformular **wird abgetrennt, ausgefüllt und unterschrieben** bis zum **18.05.2018** dem/r jeweiligen Klassenlehrer/in, bzw. bei Neueinschulung direkt mit der Anmeldung, wieder zurückgegeben.  
Der Mietpreis ist bis zum **31.05.2018** auf das Lernmittelkonto zu überweisen. Werden diese Fristen versäumt, wird davon ausgegangen, dass eine Ausleihe nicht erwünscht ist, und es erfolgt keine Bevorratung durch die Schule.  
Auch in diesem Jahr werden spätere Zahlungseingänge nicht mehr berücksichtigt! Die Lernmittel sind dann selbst zu beschaffen.  
Es geben bitte alle Schüler eines Klassenverbandes die Anmeldung ab, auch die Schüler die die Bücher selbst kaufen. Sie kennzeichnen das an entsprechender Stelle des Formulars.  
Die Schülerinnen und Schüler, bei denen eventuell die Wiederholung einer Klasse ansteht, melden bitte dennoch die Bücherausleihe für das kommende Jahr an. Die Überweisung des Betrages kann nach Klärung dann später erfolgen.
  - Die Schulbücher werden als **Gesamtpaket** vermietet, d.h. die Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich. Die Leihgebühr beträgt erlassgemäß ca. ein Drittel des Gesamtpreises und wird jahrgangsweise als **Pauschalbetrag** (Beschluss des Schulvorstandes vom 02.03.2009) ermittelt und ist **ohne Abzüge** zu überweisen.
  - Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** bezahlen bei Nachweis für jedes Kind nur **80% des Mietpreises**. Bei Geschwistern, die das AGQ bereits besuchen, reicht es aus, die Namen auf dem Anmeldeformular anzugeben.
  - Erziehungsberechtigte, die Leistungen nach dem Bundessozialgesetz o.ä. (siehe Anmeldeformular) erhalten, sind bei Nachweis **von der Zahlung der Leihgebühren befreit**. Sie melden ihre Kinder mit dem Formular ebenfalls fristgerecht zur Ausleihe an.
  - **Aus übertragungstechnischen Gründen bitten wir bei Geschwistern darum, die Mietgebühr für jedes Kind separat zu überweisen.**
  - Lernmittel, die laut Erlass nicht zum Ausleihumfang gehören, sind unter anderem Literaturbände, Wörterbücher, Lektüren, Workbooks, Begleitgrammatiken, Atlanten und Bibeln.
  - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung zu Beginn des neuen Schuljahrs ausgehändigt.
  - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Grobe Vorschäden müssen unverzüglich der Schule mitgeteilt werden, um die Bücher gegebenenfalls auszutauschen. Es besteht jedoch kein Anrecht auf Ausleihe eines neuen, ungebrauchten Schulbuches.
  - **Jedes Buch muss mit dem mitgelieferten Schutzumschlag versehen werden.**
  - Die ausgeliehenen Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem guten Zustand zurückzugeben.
- Der Schutzumschlag wird bei der Rückgabe nicht entfernt!**
- Falls die Lernmittel nicht fristgerecht oder so stark beschädigt zurückgegeben werden, dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz in Höhe des jeweiligen Zeitwertes verpflichtet.
  - **Empfehlung für die Jg. 5-9:** Durch die Umstellung von G8 auf G9 ändern sich viele Lerninhalte in den Büchern. Da aber die geänderten Lernmittel zum Teil noch nicht verfügbar sind und erst im Laufe des Jahres erscheinen werden, ist es derzeit ratsam, von der Ausleihe Gebrauch zu machen, um sich zusätzliche Kosten zu ersparen. Das AGQ wird neue Lernmittel umgehend anschaffen sobald diese zur Verfügung stehen.